

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.07.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses stimmt der Rat der Stadt Bielefeld der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (BITel) entsprechend der beigefügten Anlage zu. 2. Der Beschluss nach Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold.
Begründung:
<p>Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld an der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (nachfolgend BITel) zu 70 % beteiligt. Weitere 30 % der Anteile werden durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH gehalten.</p> <p>Um der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, planen die Unternehmensgruppen Stadtwerke Bielefeld und Stadtwerke Gütersloh erhebliche Investitionen zur Errichtung und zum Betrieb der dafür notwendigen leistungsfähigen Breitbandnetze in den Städten Bielefeld und Gütersloh sowie der Region. Neben den Unternehmen Stadtwerke Bielefeld GmbH und Stadtwerke Gütersloh GmbH erbringt die BITel zahlreiche Leistungen für die beiden Gesellschafter. Darüber hinaus unterstützt die BITel die Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Ausschreibung der Stadt Bielefeld zur Erschließung der bislang mit Breitband unterversorgten Gebiete (sog. weißen Flecken) und der anschließenden Realisierung des Projektes.</p> <p>Um die Leistungen der BITel im Zusammenhang mit den Breitbandaktivitäten der Unternehmensgruppen eindeutig zuordnen zu können, werden im Rahmen einer Marktraum-</p>

Ergebnisrechnung die Aktivitäten und Ergebnisanteile (Erträge und Aufwendungen), entsprechend der den Gesellschaftern Stadtwerke Bielefeld GmbH und Stadtwerke Gütersloh GmbH zuzuordnenden Markträume, getrennt ermittelt.

Die BITel möchte vor diesem Hintergrund ihren Gesellschaftsvertrag in drei Punkten und an wenigen Stellen redaktionell ändern. Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind aus der beigefügten **Anlage** ersichtlich.

Änderung des § 6 Abs. 2 Nr. 7

Aufgrund ggf. unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Geschwindigkeiten beim Breitbandausbau und bei der Vermarktung von Breitbandprodukten in Bielefeld und Gütersloh können die Projekte abweichende Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der BITel haben. Aus diesem Grund sollen die Ergebnisse für die den Gesellschaftern Stadtwerke Bielefeld GmbH und Stadtwerke Gütersloh GmbH zugeordneten Markträume zukünftig getrennt ermittelt und an die Gesellschafter verteilt werden.

Im Regelfall erfolgt die Verteilung des Ergebnisses nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Die Gesellschafterversammlung kann aber auch einen anderen Maßstab der Verteilung beschließen. Entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Satzung der BITel beschließt die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Ergebnisses und damit auch über dessen Verteilung. Die derzeitige Fassung der Satzung lässt damit bereits eine disquotale Ergebnisverteilung zu.

Da die Satzung der BITel ohnehin einer Änderung in Bezug auf das Zustimmungserfordernis im Hinblick auf Verträge mit Gesellschaftern bedarf, soll im Rahmen dieser notwendigen Satzungsanpassung aus Klarstellungsgründen und damit verbunden auch unter Compliance Gesichtspunkten die Möglichkeit einer disquotalen Ergebnisverteilung noch klarer formuliert und die Satzung daher insoweit geändert werden.

Änderung des § 11 Abs. 3 Nr. 6

Es ist zugleich beabsichtigt, auch die Regelung in Ziff. 6 des § 11 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages anzupassen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

- „6. Zusage von Abfindungen aus Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen mit Prokuristen soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,“

Die Regelung zu § 11 Abs. 3 Nr. 6 bestimmte bisher, dass jegliche Abfindungen aus Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Diese Formulierung war ohne Anknüpfung an eine Wertgrenze und den Status der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters nicht praktikabel.

Änderung des § 11 Abs. 3 Nr. 9

Im Zuge der Leistungserbringung der BITel für den Breitbandausbau in den Markträumen Bielefeld und Gütersloh hat sich herausgestellt, dass die bislang in § 11 Absatz 3 Ziff. 9 des Gesellschaftsvertrages der BITel enthaltene Regelung nicht praktikabel ist und daher angepasst werden sollte. Diese Regelung bestimmt bisher, dass jegliche Verträge der BITel mit Gesellschaftern oder den Gesellschaftern nahestehenden Dritten der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der BITel bedürfen. Diese Verpflichtung gilt ohne Wertgrenze, so dass dem Grunde nach bereits Einzelbestellungen, z.B. für Material, zustimmungspflichtig sind.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die bisherige Formulierung in Ziff. 9 des § 11 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages durch folgende Formulierung zu ersetzen:

- „9. Verträge mit Gesellschaftern oder den Gesellschaftern nahestehenden Dritten, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegte Wertgrenze überschritten wird und dies im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,“

Die Änderungen sind mit der BITel und der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgestimmt. Der Aufsichtsrat der BITel wird in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 über die Anpassungen im Gesellschaftsvertrag beraten.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde unverzüglich eingeleitet.

K a s c h e l
- Stadtkämmerer -

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.